

FFH-Managementplan
für
das FFH-Gebiet 6606-306
„Wiesenlandschaft zwischen Hülzweiler und
Schwalbach“



Januar 2015

erstellt im Auftrag des
Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

erstellt im Januar 2015:

ARK Umweltplanung und –consulting
Paul-Marien-Str. 18
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 373469
Fax: 0681 373479
email: j.weyrich@ark-partnerschaft.de

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Friedolin Arweiler
Dr. Joachim Weyrich

Inhalt

1.	AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	4
2.	ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES.....	5
3.	BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	6
4.	BIOTOPSTRUKTURTYPEN.....	9
5.	GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 30 BNATSCHG	14
5.1	ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER §30-BIOTOPE.....	14
5.2	BEEINTRÄCHTIGUNG DER §30-BIOTOPE	16
6.	LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	17
6.1	ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS, BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	17
6.2	ZIELE UND MASSNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDS BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	19
7.	ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL	24
7.1	DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL.....	24
7.2	BEEINTRÄCHTIGUNG DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL.....	25
7.3	ZIELE UND MASSNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDS BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL.....	26
8.	VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR SONSTIGE ARTEN/ FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES.....	28
9.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT.....	34
10.	KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND -MASSNAHMEN.....	35
11.	ZUSAMMENFASSUNG.....	36
12.	LITERATUR.....	37
13.	ANHANG	39

1. Aufgabenstellung und Methodik

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992; FFH-Richtlinie) sieht in Art. 6 Abs. 1 vor, dass die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete die Maßnahmen festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse erforderlich sind.

Hierfür ist die Erstellung von Managementplänen eine wichtige Grundlage, da in diesen die Vorkommen der Lebensraumtypen und der Lebensstätten der Arten erfasst und die Erhaltungs- sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen dargestellt werden. Darüber hinaus bilden die Pläne eine wesentliche Grundlage für die Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen (Art. 17) und die damit verbundenen Kosten (Art. 8).

Der Managementplan ist daher das zentrale Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes.

Die ARK Umweltplanung und –consulting wurde vom Ministerium für Umwelt mit der Erstellung eines Managementplans für das NATURA 2000-Gebiet 6606-306 (Wiesenlandschaft zwischen Hülzweiler und Schwalbach) beauftragt.

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das ZfB als koordinierende und qualitätssichernde Stelle sowie Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des MfU und des LUA (Bereich Vertragsnaturschutz) vertreten waren. Insgesamt nahm die ARK an 2 PAG-Sitzungen teil.

Für den vorliegenden Managementplan lagen Ergebnisse einer Ersterfassung der FFH-Lebensräume im Gebiet vor (Dr. Maas, Büro für Ökologie und Planung)¹, bei der allerdings nur die vorhandenen FFH-Lebensraumtypen abgegrenzt wurden. Artenlisten standen nicht zur Verfügung.

Die Kartierungsarbeiten fanden an 3 ganztägige Geländebegehungen statt (Ende August 2013, Mai und Juni 2014). Zusätzliche Termine dienten zur Bestandserfassung der gemeldeten und zu erwartenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie zur Verifizierung erhobener Nutzungsdaten durchgeführt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandserfassung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen erarbeitet.

Bezüglich der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lagen keine Fundortdaten für das Gebiet vor. Anhand eigener Erhebungen wurden der Erhaltungszustand und die Beeinträchtigungen der Populationen innerhalb des FFH-Gebietes beurteilt und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten festgelegt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Bewirtschaftung wurden schließlich die notwendigen Erhaltungsziele und –maßnahmen abgestimmt und darüber hinausgehende weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert. Letztere beinhalten auch Maßnahmen, die aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse aktuell nicht realisiert werden können und als Konflikte auf nicht absehbare Zeit vermutlich weiterhin bestehen bleiben.

¹ Maas, S. (2005): Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten, Pilotstudie

2. Abgrenzung des FFH-Gebietes

Die vom ZfB vorgegebene Bearbeitungsgebietsgrenze arrondierte die ursprünglich gemeldete, stark zergliederte FFH-Gebietsgrenze und ist in der Summe etwas kleiner (43 ha vs. 47 ha). Nach Aussage des ZfB ist die aktuell gemeldete FFH-Gebietsgrenze identisch mit dieser Bearbeitungsgebietsgrenze.

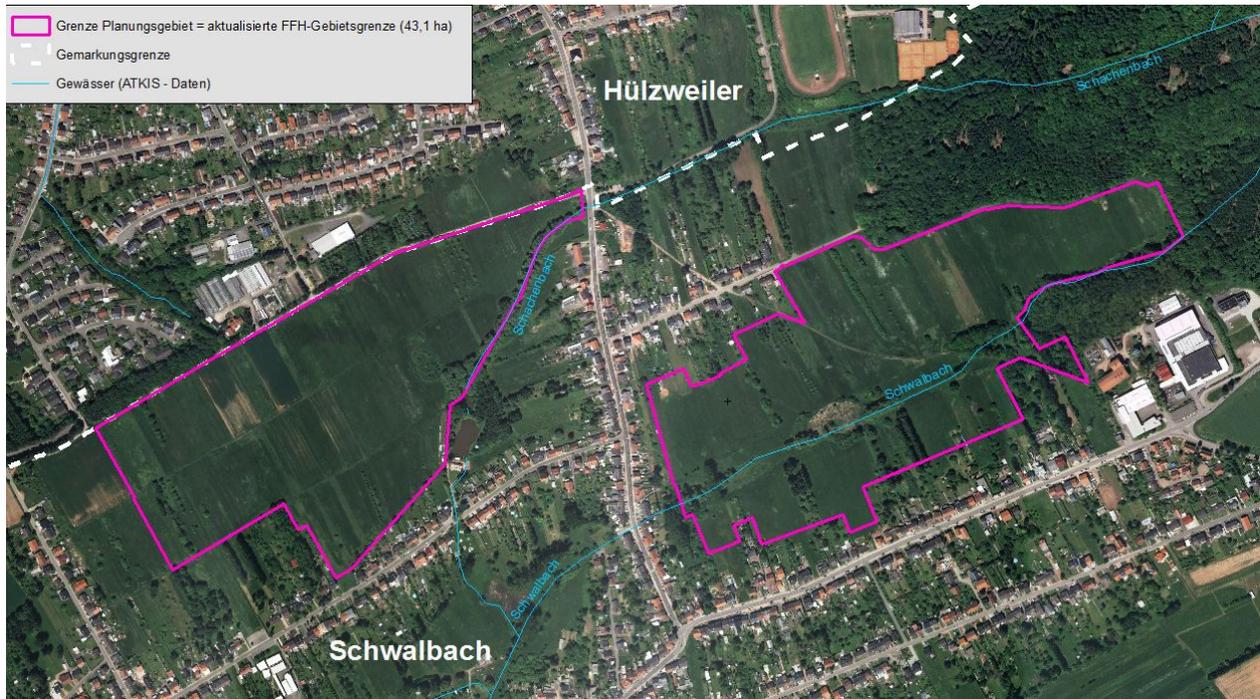


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes/Bearbeitungsraumes (Geobasisdaten, © LVGL GDZ 17/2013)

3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet „Wiesenlandschaft zwischen Hülzweiler und Schwalbach“ liegt zwischen den geschlossenen Ortslagen von Hülzweiler und Schwalbach und besteht aus 2 etwa gleich großen Teilflächen, die durch die Hülzweilerstraße voneinander getrennt werden.

Es handelt sich um größere, extensiv genutzte Wiesenbereiche im sonst überwiegend ackerbaulich genutzten Naturraum.

Die östliche Teilfläche wird vom Schwalbach durchflossen, der ca. 250 m weiter östlich entspringt. In der westlichen Teilfläche bildet der Schachenbach die südöstliche Gebietsgrenze. Er entwässert ca. 300 m südlich der Teilfläche in den Schwalbach. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 43 ha.

Wie aus historischen Luftbildern der 50er Jahre ersichtlich (LKVK 2006²), hat die Wiesenutzung im Gebiet bereits eine längere Tradition. Die im gesamten Gebiet noch erhaltenen Wölbackerstrukturen belegen jedoch eine historische Ackerbewirtschaftung innerhalb der gesamten FFH-Gebietsfläche. Wölbacker entstanden durch die allmähliche Verlagerung der Ackerkrume von den Rändern der meist schmalen Langäcker zu Mitte hin, verursacht durch die damals einseitwendige Pflugtechnik und das stetige Kippen der Schollen in Richtung der Ackermitte.

Die auch heute noch weitgehend extensive Nutzung der Grünländer hat zur Ausbildung eines ausgedehnten Wiesenkomplexes aus Glatthafer-Magerwiesen geführt, in die im kleinräumigen Wechsel an stauwasserbeeinflussten Bereichen feuchtere Varianten der Arrhenathereten bzw. seggenreiche Nasswiesen eingestreut sind. Im Ostteil des Gebietes sind entlang des Schwalbaches kleinere Nassbrachen ausgebildet. Die früher ackerbaulich genutzten kleineren Schläge im Ostteil des Gebietes sind heute brachgefallen bzw. in Grünland umgewandelt.



Abb. 2: Nutzungsstrukturen 1953 (Quelle: LKVK)

² LKVK (2006, Hrsg.): Das Saarland in den Fünfzigern, Karten und Luftbilder-DVD

Geologisch ist das Gebiet in den Unteren Heusweiler Schichten des oberen Karbons angelegt. Die lehmig-bindigen Böden neigen an dieser Stelle verstärkt zu Staunässe, was insbesondere im Westteil des Gebiets zum Ausdruck kommt. In der Bodenübersichtskarte (BÜK 100) des Saarlandes ist für den



Abb. 3: Gesamtaspekt der Wiesenlandschaft im Westteil des Gebietes

Bereich des FFH-Gebietes die Einheit 28 (örtlich pseudovergleyte Braunerde aus Hauptlage über Basislage aus vorwiegend feinklastischen Sedimentgesteinen des Karbons) ausgewiesen. Entlang des Schwalbaches und des Schachenbaches sind schmale Auesedimente abgelagert. Zum Schwalbach und Schachenbach liegen keine gewässerbezogenen Daten vor. Die Gewässersohle des Schwalbaches ist innerhalb des FFH-Gebietes größtenteils mit Rasengittersteinen ausgelegt, ansonsten jedoch nicht weiter

technisch ausgebaut.

Der Schachenbach ist nicht überformt und wird innerhalb der Gebietsgrenzen von alten Bruchweiden gesäumt.

Mit Ausnahme eines kleineren Eichen-Hainbuchen-Waldes und einer Balsampappelanzpflanzung im Bereich des Neuschachtes am Ostrand befinden sich keine weiteren geschlossenen Gehölzbestände innerhalb des FFH-Gebietes. Von Süden reichen einige mit Zier- bzw. Obstbäumen bestandene Privatgärten in das Gebiet.



Abb. 4: Staunässeerscheinungen/Fahrspuren im Westteil des Gebietes

Gem. Meldebogen ist lediglich der Lebensraumtyp 6510 des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet vorhanden (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name	Fläche [ha]	Fläche [%]	Jahr der Erhebung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	31,97	68,02	2006

Die auf der Kartierung von 2006 basierenden Flächenanteile wurden anhand der vorliegenden Untersuchungen angepasst (vgl. Kap. 6).

Gem. aktuellem StDB ist die folgenden Art des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet vorhanden:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

Laut Standarddatenblatt befand sich die Art 2003 im Erhaltungszustand B.

Lycaena dispar konnte Rahmen der Geländearbeiten 2013/2014 erneut nachgewiesen werden (vgl. Kap. 7).

Von großer Bedeutung ist das bundeweit vermutlich letzte Reliktorkommen des Aufgeblasenen Fuchsschwanzgrases (*Alopecurus rendle*) im Westteil des FFH-Gebietes.

4. Biotopstrukturtypen

Innerhalb des Bearbeitungsraumes wurden die nachfolgend beschriebenen Biotopstrukturtypen abgegrenzt. Die Einteilung erfolgt nach dem OSIRIS Biotoptypenkatalog.

Grünländer

(Fettwiese-EA0/EA1, Fettweide-EB0, Nass- und Feuchtgrünland-EC1, ED1-Magerwiese, Wiesenbrache-EE1, brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland-EE4)

Mehr als 80% des Bearbeitungsgebietes stehen aktuell unter Grünlandnutzung. Dabei werden die meisten Flächen, insbesondere im Westteil des Gebietes, sehr extensiv genutzt, was zur Ausbildung z.T. hochwertiger, z.T. aber auch kennarten- bzw. blütenarmer Magergrünländer geführt hat. In diese sind je nach Standortbedingungen seggen- und binsenreiche Nasswiesen eingestreut, die im Westteil des Gebietes lokal große Bestände des breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) aufweisen. Lediglich einzelne Schläge sind gedüngt und dementsprechend floristisch verarmt. Nahezu alle Flächen werden aktuell genutzt, kleinere Bereiche entlang des Schwalbaches und einige wenige Einzelparzellen liegen brach. Im Westteil des Gebietes liegt die Fundstelle des aufgeblasenen Fuchsschwanzes (vgl. Kap.8).



Abb. 5: Wiesenaspekt im Ostteil des Gebiets; nur an wenigen Stellen tragen Obstbaumreihen zur strukturellen Diversifizierung bei; der überwiegende Anteil der meist ungedüngten Wiesen lässt sich dem FFH-LRT 6510 zuordnen.



Abb. 6: orchideenreiche Nasswiese im Westteil des Gebietes; der Bestand von *Dactylorhiza majalis* zählt weit mehr als 1000 Exemplare.

Hochstaudenfluren und Röhrichte

(flächenhafte feuchte Hochstaudenfluren-LB1, Röhricht-CF2)

Flächige, feuchte und z.T. nitrophile Hochstaudenbestände sind lediglich an einer Stelle am Ostrand des Gebietes ausgebildet. Schilfröhrichte finden sich entlang des Schwalbaches und sind hier mit Nasswiesenbrachen und kleinen Bruchweidenbeständen verzahnt.



Abb. 7: Feuchtbrachenkomplex aus Schilfröhricht, Feuchtgrünlandbrachen und Bruchweiden im Ostteil des Gebietes

Gewässer

(Bach mit Weidensaum-FM1/BE1, Bach mit gewässerbegleitenden Feuchtbrachenkomplexen)

Der Schachenbach bildet die Südostgrenze in der westlichen Teilfläche des Gebietes. Er weist noch natürliche Gewässerstrukturen auf und wird von einem geschlossenen Saum aus alten Bruchweiden



flankiert. Unmittelbar im Anschluss an die Gebietsgrenze sind 2 Teiche im Hauptschluss des Gewässers angelegt, Im anschließenden Siedlungsbereich ist der Bach auf einer Strecke von ca. 170 dann komplett verrohrt.

Der Schwalbach im Ostteil des Gebietes wird weitgehend von Nassbrachenkomplexen gesäumt (vgl. vorherige Einheit), die sich aus Schilfröhricht und Nassbrachen verschiedener Entwicklungsstufen zusammensetzen. Lokal finden sich kleinere Bruchweidengruppen. Auf nahezu der gesamten Fließstrecke innerhalb des Gebiets ist die Bachsohle mit Gittersteinen ausgelegt. Im Bereich des alten Grubenweges ist der Bach auf einer Strecke von ca. 40 verrohrt.

Abb. 8: mit Rechen gesichertes Einlassbauwerk des Schwalbaches vor der Unterquerung des alten Grubenweges

Wälder und Gehölze

(Hainbuchen-Eichenwald-AB9, Pappelmischwald-AF1, Waldmantel-AV1, Gebüsch-BB0, Baumhecke-BD7, Baumreihe-BF1, Baumgruppe-BF2, Obstbaumreihe-BF6)

Die östliche Teilfläche des Gebietes grenzt an eine größere Waldfläche (Schachenwald), die mit ihrem Waldrand und einem kleinflächigen Hainbuchen-Eichen-Bestand in das Gebiet hineinragt. Ansonsten sind neben den bereits genannten Bruchweiden lediglich einzelnen Baumgruppen bzw. Obstbaumreihen in die vor allem im Westteil mehr oder weniger stark ausgeräumte Wiesenlandschaft eingestreut.

Anthropogene Biotope, Verkehrswege und Kleinstrukturen

(Feldweg, befestigt-VB1, Erdweg, unbefestigt-VB7, Acker auf Lehm-HA5, Ackerbrache-HB0, Ackerrain-HC1, Ziergarten-HJ1, Obstgarten-HK1, Grünanlage, strukturarm-HM3, Zierasen-HM4, Kleingartenanlage-HS1, Misthaufen-WA6, Grünschnittablagerung-WB7)

Die östliche Teilfläche wird zentral von einem geschotterten Feldwirtschaftsweg durchquert, der schon den Grubenarbeitern als direkter Verbindungsweg von den Schlafstätten zur Neugrube diente. Darüber hinaus ist das Gebiet lediglich durch unbefestigte Erdwege erschlossen, die vor allem im Westteil rel. stark von Anwohnern frequentiert werden.



Abb. 9: oben links: geschlossener Weiden-saum entlang des Schachenbaches im Westteil des Gebietes;
links unten: Feuchtbrachenkomplex am Schwalbach mit kleinem Bruchweiden-bestand;
rechts oben: Sohlenbefestigung des Schwalbaches aus Rasengittersteinen

Lediglich im Westteil werden einzelnen Parzellen rezent ackerbaulich genutzt. In jüngster Zeit wurde eine weitere Grünlandfläche umgebrochen, die in den Voruntersuchungen von Maas³ als FFH-Lebensraumtyp klassifiziert wurde. Einzelne, ehemals ackerbaulich genutzte Parzellen im Ostteil des Gebietes liegen bereits seit längerer Zeit brach oder sind durch Einbeziehung in die aktuelle Grünlandnutzung mittlerweile weitgehend vergrast.



Abb. 10: neu umgebrochene Grünlandfläche im Westteil des Gebietes

Aus der Ortslage von Hülzweiler und Schwalbach reichen an 6 Stellen Zier-/Kleingartenanlagen in das Gebiet hinein.

Infolge der Grünlandnutzung bzw. der Nachbeweidung durch Pferde finden sich an einigen Stellen Grünschnitt- bzw. Pferdemistablagerungen.

Tab. 1: Flächenanteil der einzelnen Biotophauptgruppen

Biotopgruppe	Anzahl Flächen	Fläche [qm]	Fläche [%]
Anthropogene Biotope	15	37.586	8,7
flächenhafte Hochstaudenflur	1	472	0,1
Gehölze	21	10.936	2,5
Gewässer	4	17.481	4,1
Grünland	105	349.262	81,0
Kleinstrukturen	3	806	0,2
Moore, Sümpfe	1	2.110	0,5
Verkehrswege	5	4.604	1,1
Wälder	3	7.747	1,8
Gesamt:	158	431.004	100,0

³ Maas, S. (2005): Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten, Pilotstudie

Tab. 2: Flächenanteil der einzelnen Biotoptypen

Biotoptyp	Biotopname	Anzahl Flächen	Fläche [qm]	Fläche [%]
AB9	Hainbuchen-Eichenwald	1	3.292	0,8
AF1	Pappelmischwald	1	2.906	0,7
AV1	Waldmantel	1	1.549	0,4
BB0	Gebüsch	6	2.232	0,5
BD7	Baumhecke	1	157	0,0
BF1	Baumreihe	4	1.942	0,5
BF2	Baumgruppe	7	2.972	0,7
BF6	Obstbaumreihe	3	3.633	0,8
CF2	Schilfröhricht	1	2.110	0,5
EA0	Wiese	41	129.916	30,1
EA0/EC1	Wiese/Feuchtwiese	1	8.713	2,0
EA1	Glatthaferwiese	4	12.044	2,8
EB0	Fettweide	1	379	0,1
EC1	Nass- und Feuchtwiese	24	67.604	15,7
ED1	Magerwiese	27	88.083	20,4
ED1/EA0	Magerwiese/Wiese	1	21.643	5,0
EE1	Brachgefallene Wiese	5	18.944	4,4
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	1	1.936	0,4
FF0	Teich	1	38	0,0
FM1/BE1	Bach/Weidensaum	2	5.556	1,3
FM1/CF2..	Feuchtkomplex am Schwalbach	1	11.887	2,8
HA5	Acker auf Lehm	4	25.870	6,0
HB0	Ackerbrache	3	6.991	1,6
HC1	Ackerrain	1	140	0,0
HJ1	Ziergarten	1	892	0,2
HK1	Obstgarten	1	1.385	0,3
HM3	Grünanlage, strukturarm	1	243	0,1
HM4	Zierrasen	1	503	0,1
HS1	Kleingartenanlage, intensiv genutzt	3	1.562	0,4
LB1	feuchte Hochstaudenflur	1	472	0,1
VB1	Feldweg, befestigt	2	1.361	0,3
VB7	Erdweg, unbefestigt	3	3.243	0,8
WA6	Misthaufen	1	201	0,0
WB7	Grünschnittablagerung	2	605	0,1
	Gesamt:	158	431.004	100,0

5. Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

Die nach §30 BNatSchG i.V. mit §22 SNG geschützten Biotope konzentrieren sich im Ostteil des Gebietes auf das nähere Umfeld des Schwalbaches. Im Westteil sind durch die hier lokal ausgeprägte Staunässe Nasswiesen über die gesamte Teilfläche verteilt. Charakteristischerweise konzentrieren sie sich entlang der durch die historische Ackernutzung entstandenen Wölbackerrinnen oder auf verdichtete Bodenbereiche (Fahrspuren landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge).

Im Einzelnen sind im Gebiet folgende geschützte Biotope vorhanden:

- seggen- und binsenreiche Nasswiese (z.T. in orchideenreicher Ausprägung)
- Schilfröhricht
- naturnahes Gewässer mit bachbegleitendem Weidensaum
- Nass-/Feuchtbrachekomplex aus Schilfröhricht, Nasswiesenbrachen und Weidenbruchwäldchen

Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope sind in Karte 2: „Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen“ als schraffierte Flächen gekennzeichnet.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §30-Biotope

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

(GB-6606-0001-2014, GB-6606-0002-2014, GB-6606-0003-2014, GB-6606-0004-2014, GB-6606-0005-2014, GB-6606-0006-2014)

Die im Gebiet vorkommenden seggen- und binsenreichen Nasswiesen weisen i.d.R. nicht die Kennarten des LRT 6510 auf. Sie sind im Westteil des Gebietes z.T. kleinflächig in die umliegenden mesophilen Grünländer eingestreut, während sie im Ostteil auf den Bereich entlang des Schwalbaches konzentriert sind. Neben der Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), der Hasenpfoten-Segge (*Carex ovalis*), der Bleich-Segge (*C. pallescens*), der Hirse-Segge (*C. panicea*) und der Wiesen-Segge (*C. nigra*) ist hier vor allem die Zweizeilige Segge (*C. disticha*) aspektbildend. Im Westteil sind die Nasswiesenbereiche lokal durch das massenhafte Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) gekennzeichnet. Im Rahmen der Bestandsaufnahme im Jahr 2014 wurden weit über 1.000 Exemplare gezählt). Weitere bestandsprägende Arten sind Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) und das Gewöhnliche Zittergras (*Briza media*). Lokal tritt das Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) hinzu.

Schilfröhricht

(GB-6606-0008-2014)

Röhrichtflächen finden sich im Ostteil des Gebiets auf schlammigen Sumpfstandorten entlang des Schwalbaches. Es handelt sich um artenarme Dominanzbestände des Schilfgrases (*Phragmites australis*) mit nur wenigen begleitenden, meist nitrophilen Arten wie *Urtica dioica*, *Symphytum officinale*, *Lycopus europaeus* und *Galium aparine*.

Das Schilfröhricht entlang des Schwalbaches wurde als Komplexbiotop mit anderen Sumpfbiotopen erfasst (s.u.), ein kleinerer Bestand wurde am Ostrand neben der Bergehalde (Im Erdpfuhl) auskartiert.



Abb. 11: Nasswiesenaspekt mit *Carex disticha* und *Senecio aquaticus* (links) sowie *Dactylorhiza majalis* (rechts)

Naturnaher Bach mit bachbegleitendem Weidensaum

(GB-6606-0007-2014)

Der Schachenbach bildet die südöstliche Grenze des Bearbeitungsbereiches der westlichen Teilfläche. Er ist an dieser Stelle nicht technisch ausgebaut und wird von geschlossenen, im Unterstand mit Brombeere zugewachsenen, Säumen aus älteren Bruchweiden flankiert. Der Schachenbach führt, ebenso wie der Oberlauf des Schwalbaches, nicht ganzjährig Wasser. Der Schwalbach wird auf der Fließstrecke innerhalb des FFH-Gebiets zwar größtenteils von standorttypischen Biotopen flankiert, ist jedoch aufgrund seiner Sohlenbefestigung nicht als naturnahes Gewässer und damit als geschützter Biotop zu klassifizieren.

Biotopkomplex

(GB-6606-0009-2014)

Es handelt sich um z.T. eng verzahnte Nasswiesenbrachen unterschiedlichen Alters auf grundfeuchten bis grundnassen, z.T. verschlammten und demzufolge auch nitrifizierten Standorten. Je nach Entwicklungsstufe bzw. Alter haben sich unterschiedliche Biotope mit mehr oder minder nitrophilem Arteninventar entwickelt. Hierzu gehören z.B. Nasswiesenbrachen unterschiedlicher Ausprägung, die lokal zu Mädesüß-Beständen durchgewachsen sind. Hinzu kommt ein Schilfröhricht, das infolge der fortschreitenden Rhizomausbreitung innerhalb der Fläche einen abgrenzbaren, homogenen Bestand bildet. Zudem sind einzelne Bruchweiden-Solitäre zu einem kleinen Weidenbruchwäldchen eingewachsen.



Abb. 12: Feucht-/Nassbrachenkomplex mit kleinem Weidenbruchwäldchen

5.2 Beeinträchtigung der §30-Biotope

Alle §30-Flächen befinden sich in einem zumindest guten Entwicklungs- bzw. Erhaltungszustand. Der Biotopkomplex am Schwalbach ist nitrifiziert, vermutlich infolge der trophischen Materialzufuhr aus der Bergehalde „Im Erdpfuhl“, die vom Schwalbach an der Basis umflossen wird. Weitere Defizite bestehen in Form von Grünschnittablagerungen.



Abb. 13: Grünschnittablagerungen innerhalb des Nassbrachenkomplexes entlang des Schwalbaches

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Gegenüber der Gebietsmeldung und dem aktuellen Standarddatenblatt ergaben sich bei der Nachkartierung im Rahmen des MaP folgende Änderungen hinsichtlich der Flächengrößen (beachte: FFH-Gebietsgrenze hat sich geändert, daher anderer Größenbezug!):

LRT-Code	LRT-Name	Fläche [ha] 2006	Fläche [%] 2006	Fläche [ha] 2010	Fläche [%] 2010
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	31,97	68,02	16,23	37,63

Die Detailkartierung im Rahmen des vorliegenden MaP kommt gegenüber der Vorkartierung⁴ damit im Ergebnis faktisch zu einer Halbierung des Flächenanteils der FFH-Lebensraumtypen innerhalb des Gebietes. Unklar ist, ob dies mit der differenzierteren Abgrenzung der Flächen, der härteren Anwendung des Kennartenkriteriums oder einer tatsächlichen Verschlechterung der Biotope zusammenhängt. So werden z.B. die noch in der Vorkartierung erfassten Lebensraumtypen im Westen der östlichen Teilfläche (Ifd. Nr. 17 und 18) als mittlerweile floristisch verarmte Mähwiese oder Standkoppel aktuell nicht mehr als Lebensraumtyp erfasst. Die bei der Pilotstudie angewandten Abgrenzungskriterien sind allerdings unbekannt, nachvollziehbare Artenlisten standen nicht zur Verfügung.

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustands, Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) (BT-6606-0001-2014 bis BT-6606-0038-2014)

Dezidierte Daten über die Bewirtschaftung sind nicht bekannt. Offenbar werden die Flächen 1-2 x/a gemäht, wobei die Erstmahd im Jahr 2014 auf nahezu allen Flächen nach dem 15 Mai erfolgte.

Rund die Hälfte aller im Gebiet vorkommenden Mähwiesen ist als LRT 6510 einzustufen. Von den insgesamt 38 erfassten Flächen befinden sich 15 in einem mittleren bis schlechten (C) und 21 in einem guten (B) Erhaltungszustand; 2 Flächen sind mit der Gesamtbewertung A eingestuft. Die Bestände sind reich an Untergräsern und weisen i.d.R. eine gute Struktur auf.

Sowohl im Ost- als auch im Westteil des Gebietes ist die historische Ackernutzung an den rezent noch erkennbaren Wölbackerstrukturen abzulesen. Diese führen zu kleinräumig wechselnden standörtlichen Bedingungen und einer floristischen Differenzierung innerhalb der abgegrenzten LRT-Biotope. In der östlichen Teilfläche sind die mageren und floristisch besseren Bereiche auf den Wölbscheitel konzentriert. In der westlichen durch Staunässe gekennzeichneten Teilfläche kommt es vor allem zu einem kleinräumigen Wechsel der Feuchteverhältnisse und damit zu einer engen Verzahnung mit feuchten Glatthaferwiesen-Varianten (LRT 6510) und Nasswiesen, die das Kennarteninventar des LRT 6510 nicht aufweisen. Die binsenreichen Nasswiesenvarianten sind auf Geländerinnen (ehemalige Ackergrenzen) oder auf verdichtete Bereiche (Fahrspuren) beschränkt.

⁴ Maas, S. (2005): Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten, Pilotstudie

Im Gebiet sind die mageren Flachland-Mähwiesen neben den Kennarten (*Arrhenatherum elatius*, *Anthriscus sylvestris*, *Campanula rapunculus*, *Centaurea jacea*, *Crepis biennis*, *Daucus carota*, *Galium album*, *Helictotrichon pubescens*, *Heracleum sphondylium*, *Leontodon hispidus*, *Leucanthemum vulgare*, *Malva moschata*, *Tragopogon paratensis*, *Trisetum flavescens*, *Vicia sepium*) durch eine Reihe wertgebender Arten gekennzeichnet (u.a. *Dactylorhiza majalis*, *Koeleria macrantha*, *Galium verum*, *Plantago media*, *Ononis repens*, *Rhinanthus minor*, *Campanula rotundifolia*, *Knautia arvensis*, *Luzula campestris*, *Hieracium pilosella*, *Saxifraga granulata*, *Ranunculus bulbosus*, *Sanguisorba minor*, *Potentilla sterilis*, *Colchicum autumnale*, *Hypochoeris radicata* und *Briza media* sowie lokal *Campanula glomerata*, *Carex caryophylla* und *Danthonia decumbens*).



Abb. 14: in der westlichen Teilfläche werden einzelne Parzellen extensiv mit Pferden nachbeweidet (Rotationskoppel mit geringer Besatzdichte); randlich der Fläche befinden sich Ablagerungen von Stallmist.

Bemerkenswert ist das relativ häufige Vorkommen der früh blühenden Wiesen-Taubenskabiöse (*Scabiosa columbaria* ssp. *pratensis*). In den feuchteren Varianten der Glatthaferwiesen (*Arrhenatherum elatioris lychnetosum*) treten u.a. die Feuchtezeiger *Silene flos-cuculi*, *Cardamine pratensis*, *Carex ovalis* und *C. pallescens* hinzu.

Im östlichen Bereich der östlichen Teilfläche werden einzelne Parzellen mit Pferden nachbeweidet (Rotationskoppel mit 2-4 Pferden). Vor dem Hintergrund der aktuellen floristischen Ausstattung der Flächen erscheint diese extensive Form der Bewirtschaftung eine geeignete Methode zur Erhaltung

des günstigen Erhaltungszustands der Flächen darzustellen. Als Störung sind die Mistablagerungen am Rand der Fläche zu beurteilen.



Abb. 15: in frische bis feuchte Glatthaferwiesen-Varianten eingestreute binsenreiche Nasswiese entlang von Wölbackerrinnen

Im Gegensatz dazu sind die Standkoppeln und die intensiver genutzten Mähwiesen im Westteil der Teilfläche floristisch stark verarmt. Die Bestände sind daher im Unterschied zur Ersterfassung⁵ nicht (mehr?) als FFH-Lebensraumtyp einzustufen.

In der westlichen Teilfläche werden einzelnen Flächen im Umfeld des Schachenbaches offenbar gedüngt (erkennbarer Eintrag von Festdünger/Gülle im Winter-

halbjahr 2013/2014). Zudem werden Düngerfrachten aus den Ackerparzellen (aktuell Rapsanbau) randlich in die benachbarten Flächen eingetragen.

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

⁵ Maas, S. (2005): Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten, Pilotstudie

Damit stehen die Mindestanforderungen für die Erhaltungsziele fest. Die Erhaltungsziele werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i. d. R. für jeden FFH-Lebensraumtyp flächenscharf darzustellen.

Entwicklungsziele werden insbesondere dann für die Erfassungseinheiten von Lebensraumtypen und Arten formuliert, wenn sich diese in einem durchschnittlichen oder beschränkten Zustand (Bewertungsstufe C) befinden und die Umsetzbarkeit der Entwicklungsziele realistisch erscheint. Sie beziehen sich i. d. R. auf Lebensraumtypen/Lebensstätten, in begründeten Fällen auch auf Flächen, auf denen sich derzeit keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten befinden.

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhaltung und Förderung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen [Zielart: Aufgeblasenes Fuchsschwanzgras (*Alopecurus rendlei*)]:

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotoprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Mit der Nennung des Aufgeblasenen Fuchsschwanzgrases fokussieren die Erhaltungsziele damit auch auf eine nicht explizit nach Anhang 2 oder 4 der FFH-Richtlinie geschützte Art. *Alopecurus rendlei* ist zudem nicht als Kennart der typischen *Arrhenathereten* sondern eher als ein syntaxonomisch nicht näher differenzierender Vertreter der frischen bis wechselfeuchten Grünländer zu betrachten^{6,7}.

Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art werden in Kap. 8 diskutiert.

Hinweis: Grundsätzlich sind strukturelle und v.a. floristische Defizite insbesondere auf den Flächen auszumachen, die aktuell gedüngt werden bzw. auf den Standkoppeln am Westrand der östlichen Teilfläche. Ein Teil der Flächen hat sich gegenüber der Angaben in der Pilotstudie⁸ so verschlechtert, dass die LRT-Kriterien aktuell nicht mehr erfüllt sind (u.a. Teile von Fläche BT-6606-0004-2014, BT-6606-0006-2014 sowie Fläche 6606-0017-2014 und 6606-0018-2014). Die in der Pilotstudie getroffene Einstufung des Erhaltungszustands fußt jedoch nicht auf einer detaillierten Vegetationserfassung nach den aktuellen Bewertungskriterien - wie im vorliegenden Managementplan – und ist daher nicht kompatibel. Als Status quo der Gebietsmeldung müssen daher die hier vorgelegten Ergebnisse gelten. Damit fallen die in der Pilotstudie ausgewiesenen BT-Flächen, die aktuell nicht mehr den LRT-Kriterien entsprechen, nicht unter das in Art. 6 (2) der FFH-Richtlinie formulierte Verschlechterungsverbot.

Auf über $\frac{3}{4}$ der Fläche des FFH-Gebietes erfolgt aktuell Grünlandnutzung. Dabei wird sowohl im Ost- als auch im Westteil die überwiegende Zahl der Flächen extensiv genutzt. Zum Erhalt des bestehenden Zustands sollten diese Flächen wie bisher grundsätzlich 1-2-schürig bewirtschaftet werden.

Im Detail orientieren sich die Bewirtschaftungsvorgaben am aktuellen Erhaltungszustand der ausgewiesenen LRT-Biotopflächen:

⁶ REMACLE, A. (2013): *Alopecurus rendlei* en Lorraine. DUMORTIERA 103: 30-50

⁷ ELLENBERG, H. et al. (2001): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa, 3. Aufl. . Scripta Geobotanica 18

⁸ Maas, S. (2005): Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten, Pilotstudie

Flächen mit Erhaltungszustand A (6606-0016-2014, 6606-0026-2014, vgl. Karte 3)

zugewiesene Erhaltungsmaßnahme: **E1**

- die Mahd darf erst nach dem Abblühen einer der folg. Arten im zugeordneten Mindestanteil erfolgen:
 - Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) oder Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) - jeweils zur Hälfte
 - Knaul-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) - jeweils zu einem Drittel
- Verbot der Düngung
- Verbot des Walzens oder Eggens nach dem 1. März innerhalb der Vegetationsperiode
- Im Fall einer (Nach-)Beweidung: Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März und Ruhephasen von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelbeweidung

Flächen mit Erhaltungszustand B (vgl. Karte 3)

Zugewiesene Erhaltungsmaßnahme: **E2**

- die Mahd darf erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil erfolgen:
 - Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) oder Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) - jeweils zur Hälfte
 - Knaul-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) - jeweils zu einem Drittel
- Einschränkung der Düngung: zulässig ist eine am Ernteentzug bemessene Düngung; organischer Flüssigdünger (Gülle) ist nicht zugelassen; hiervon ausgenommen sind die unter S3 ausgewiesenen Flächen, auf denen auf eine Düngung komplett verzichtet werden sollte
- Verbot des Walzens oder Eggens nach dem 1. März innerhalb der Vegetationsperiode; auf weniger als 50% der Fläche ist ein Walzen/Eggen auch noch im April zulässig; für Maßnahmen zur Beseitigung von Wildschäden gilt hierbei keine Flächenbeschränkung
- Im Fall einer Beweidung: Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März und Ruhephasen von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelbeweidung

Die derzeit praktizierte extensive Nachbeweidung mit Pferden im Osten der östlichen Teilfläche kann in der bisherigen Form (temporäre Rotationskoppel mit 2-3 Pferden) beibehalten werden. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Nachbeweidung ab 1. August bis 31. Oktober, frühestens 6 Wochen nach dem Mahdzeitpunkt
- Die alternierenden Beweidungsareale (Rotationskoppel mit Elektrozaun) sind nur so lange zu besetzen, bis die jeweiligen Flächen abgeweidet sind, max. jedoch 4 Wochen
- Besatzdichte: nicht mehr als 3 GVE/ha (entspricht 3 Pferden/ha)
- es erfolgt keine Zufütterung
- kein Anlegen von Nachtpferchen

Flächen mit Erhaltungszustand C (vgl. Karte 3)

Zugewiesene Erhaltungsmaßnahme: **E3**

- wie E2, aber ohne Vorgabe des Düngertyps, soweit dadurch der Erhaltungszustand nicht verschlechtert wird.

Tab. 3: Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen

BT_Nr. kurz	LRT	Erh.- zust.	Erh.- ziel	Entw.- ziel	Erhaltungs- maßnahmen	Entwicklungs- maßnahmen	Anmerkungen
-0001-	6510	C		B	E3		
-0002-	6510	B	B		E2		
-0003-	6510	C		B	E3		
-0004-	6510	B	B		E2		
-0005-	6510	B	B		E2		
-0006-	6510	B	B		E2		
-0007-	6510	B	B		E2		
-0008-	6510	C		B	E3		
-0009-	6510	B	B		E2		
-0010-	6510	C		B	E3		
-0011-	6510	B	B		E2		
-0012-	6510	B	B		E2	V1	
-0013-	6510	B	B		E2		
-0014-	6510	B	B		E2		
-0015-	6510	B	B		E2		
-0016-	6510	A	A		E1		
-0017-	6510	B	B		E2		
-0018-	6510	B	B		E2		
-0019-	6510	C		B	E3		
-0020-	6510	C		B	E3		
-0021-	6510	B	B		E2	V1	Festmist/Gülle-Düngung Winter 2014
-0022-	6510	C		B	E3		
-0023-	6510	C		B	E3		
-0024-	6510	B	B		E2		
-0025-	6510	B	B		E2	V1	Festmist/Gülle-Düngung Winter 2014
-0026-	6510	A	A		E1	V1	Festmist/Gülle-Düngung Winter 2014
-0027-	6510	B	B		E2	V1	Festmist/Gülle-Düngung Winter 2014
-0028-	6510	B	B		E2	V1	Festmist/Gülle-Düngung Winter 2014
-0029-	6510	B	B		E2		
-0030-	6510	B	B		E2	V1	
-0031-	6510	B	B		E2	V1	
-0032-	6510	C		B	E3		
-0033-	6510	B	B		E2	V1	
-0034-	6510	B	B		E2	V1	
-0035-	6510	C		B	E3		
-0036-	6510	C		B	E3		
-0037-	6510	C		B	E3		
-0038-	6510	C		B	E3		

Flächenspezifisch zugeordnete Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahme V1

- Verzicht auf die aktuell in der westlichen Teilfläche praktizierte Düngung auf ausgewiesenen BT-Flächen (Eintrag von Gülle, Stallmist), d.h. kompletter Verzicht auf Düngemaßnahmen. Zu begründen ist dies mit der besonderen floristischen Ausstattung (BT-6606-0026-2014), der Nähe zu besonders orchideenreichen Nasswiesen und zu aktuellen und ehemaligen Fundstellen von *Alopecurus rendeii*. Das Düngeverbot sollte hierbei auch für die Flächen gelten, die mittlerweile nicht mehr die Kriterien des FFH-LRT 6510 erfüllen (= Maßnahme S3).

7. Arten des Anhangs II der FFH-RL

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Gemäß Standarddatenbogen kommt im FFH-Gebiet 6606-306 „Wiesenlandschaft zwischen Hülzweiler und Schwalbach“ die folgende Art des Anhangs II der FFH-RL vor:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für die Arten dieser Anhänge gelten strenge Artenschutzbestimmungen und es müssen FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Der Große Feuerfalter gehört zudem nach der Saarländischen Naturschutzstrategie (Modul Regionale Biodiversitätsstrategie) zu den Arten, für deren Erhalt unsere Region bzw. das Saarland im weltweiten Maßstab eine besondere Verantwortung besitzt. Die Art ist im aktuellen Standarddatenbogen auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2003 mit 4 Individuen aufgeführt (Erhaltungszustand B). Die festzulegenden Ziele und Maßnahmen müssen so ausgerichtet werden, dass der gute Erhaltungszustand erhalten bleibt. Der Große Feuerfalter ist nach der Roten Liste der Tagfalterlinge des Saarlandes nicht gefährdet (CASPARI & ULRICH 2008⁹).

Im Rahmen einer ersten Begehung am 28.08.2013 und einer 2. Begehung am 05.06.2014 wurde das Gebiet systematisch auf Eier der zweiten bzw. ersten Generation mittels Präsenz/Absenz-Erfassung untersucht. Dazu wurden auf den infrage kommenden Standorten stichprobenartig die geeigneten Eiablagepflanzen (hier: *Rumex obtusifolius* und *R. crispus*) abgesucht. Zusätzlich wurde im Rahmen der Kartierungsarbeiten auf adulte Tiere geachtet.

Es stellte sich heraus, dass die entsprechenden Nahrungspflanzen (oxalatarmer *Rumex*-Arten) im Gebiet nur an wenigen Stellen und in relativ geringer Abundanz vorkommen. An beiden Untersuchungsterminen konnte kein Nachweis von Eiern oder Raupen der Art erbracht werden. Im Rahmen der Kartierungsarbeiten konnte lediglich 1 adultes Männchen in der westlichen Teilfläche im Umfeld der orchideenreichen Nasswiese gesichtet werden (Beobachtungstermin 5. Juni 2014). In der östlichen Teilfläche konnten keine Falter erfasst werden, obwohl der Erwartungswert hier aufgrund der strukturellen Habitatvoraussetzungen (Altbrachen mit dichten Hochstaudenflur-Röhrichtkomplexen neben bewirtschafteten Feucht- und Nasswiesen) besser einzustufen ist. Die Habitatqualität kann in diesem Bereich als gut (B) bezeichnet werden. Im Westteil gilt dies lediglich für den unmittelbaren Fundort der Art. Hier befindet sich eine verbuschende Wiesenbrache in direkter Nachbarschaft zu mageren Nasswiesenbereichen. Ansonsten mangelt es in diesem Teil des Gebietes jedoch an gegliederten Grünlandkomplexen mit diversem Nutzungsmosaik. Lediglich die binsenreichen Nasswiesenbereiche in den Gräben oder auf verdichteten Fahrspuren stellen als markante Punkte innerhalb der ansonsten uniformen Wiesenlandschaft geeignete Rendezvous- bzw. Revierplätze dar. Vor allem jedoch ist in der westlichen Teilfläche das weitgehende Fehlen der Nahrungspflanzen für die Larven als limitierender Faktor zu nennen. Die Habitateignung für die Larven kann daher in dieser Teilfläche als mäßig bis schlecht bezeichnet werden.

⁹ CASPARI, S. & ULLRICH (2008): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes, 4. Fassung. In: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saarlandes, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 4: S. 343-382.



Abb. 16: adultes Männchen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Geringe Populationsdichten von meist unter 1 Falter/ha gelten als durchaus typisch für die Art¹⁰. Demzufolge ist das Minimalareal einer dauerhaft überlebensfähigen Population relativ groß. Hinzu kommt eine vergleichsweise hohe Ausbreitungsfähigkeit; nach LANGE¹¹ neigt die Art zu großen Dispersionsflügen. Zudem unterlag der Große Feuerfalter nach S. CASPARI (mündl. Mitt.) im Gebiet bereits in der Vergangenheit stärkeren Populationsschwankungen.

Weitere aktuelle Nachweise östlich Hülzweiler und am nahegelegenen Breitborner Floß (ARWEILER & WEYRICH¹², ABDS-Datenbank) lassen im Gebiet offenbar auf eine stabile Metapopulation schließen. Dennoch ist der Zustand der Population innerhalb des FFH-Gebietes derzeit als mäßig bis schlecht zu beurteilen..

7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Die Defizite im Hinblick auf die Habitateignung für den Großen Feuerfalters wurden bereits genannt. Beeinträchtigungen der Population des Großen Feuerfalters bestehen dadurch, dass im gesamten Westteil des Gebietes ein mehr oder minder einheitliches Mahdregime besteht, d.h. es werden große Flächen zum gleichen Zeitpunkt gemäht, ohne dass Säume verbleiben. Dadurch fehlen einerseits

¹⁰ BRINK (1972), zit. in DREWS, M. (2003): *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803). In: PETERSON, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg

¹¹ LANGE (1999): Hessische Schmetterlinge der FFH-RL, zit. in DREWS, M. (2003) ebda.

¹² ARWEILER, F. & J. WEYRICH (2010): FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 6706-304 „NSG Breitborner Floß“ Bericht i.A. des Landesamtes für Umweltschutz

abgehobene Strukturen, die sich als Begegnungsstätte für die Falter eignen, zum Anderen stehen den Faltern unmittelbar nach dem Schnitt keine Nahrungspflanzen zur Verfügung.

Oxalatarme Ampferarten als Futter- bzw. Eiablagepflanzen kommen auf den Grünlandschlägen nicht vor und können sich lediglich auf den Bracheflächen oder in Gewässersäumen entwickeln.

In der Summe sind die Beeinträchtigungen bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet jedoch noch als vergleichsweise gering (B) zu bewerten.

Somit ergibt sich für die Bewertung des Erhaltungszustands des Großen Feuerfalters nach dem BfN-Schema ein Gesamtwert von B.

Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigung	B
Gesamtwert	B

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II der FFH-RL

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters u. a. durch ➤ Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiootope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen) ➤ Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Zur Verbesserung der Habitate des Großen Feuerfalters sind im FFH-Gebiet „Wiesenlandschaft zwischen Hülzweiler und Schwalbach“ folgende Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen:

Maßn.-Nr.	Biotop	Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen Arten	Priorität (1-3)
V2	Magergrünland	Belassen eines alternierenden Altgrasstreifens (6-8 m breit) oder von Säumen im Bereich des Fundortes und potenzieller Vorkommen von <i>Lycaena dispar</i> bzw. in strukturarmen großen Schlägen	2
V3	feuchter Hochstaudensaum	Verbreiterung des Gewässerrandstreifens auf beiderseits mindestens 5 m, wechselseitige Mahd in mehrjährigen Abständen	1
V4	feuchter Hochstaudensaum	Belassen eines mind. 2 m breiten Hochstaudensaumes am Graben, wechselseitige Mahd in mehrjährigen Abständen	2
V5	Grünlandbrachen	Belassen der Brachen, Mosaikmahd in mehrjährigen (2-3 Jahre) Abständen, ggf. vorheriges Entkusseln	2

Die unter V2 beschriebene Maßnahme soll dazu dienen, den Grenzlinieneffekt innerhalb der strukturell uniformen Bestände zu erhöhen und den Faltern zur Flugzeit ein besseres Nahrungsangebot zur Verfügung zu stellen.

V3 und V4 (Entwicklung eines beidseitigen Gewässer-/Grabensaumes) dient ebenfalls der strukturellen Diversifizierung und der Förderung der im Gebiet eher selten vorkommenden oxalatarmen Rumex-Arten. An dieser Stelle reicht die Grünlandnutzung bis unmittelbar an den Gewässer bzw. Grabenrand. Die Mahd sollte alternierend links- und rechtsseitig der Gewässers

stattfinden, damit den Faltern durchgehend Nahrungs- bzw. Eiablagepflanzen sowie strukturell abgehobene Vegetationsstrukturen zur Verfügung stehen.

Die im Gebiet vorkommenden Grünlandbrachen besitzen für *Lycaena dispar* eine große Bedeutung als Larval- und Imaginalhabitat und dürfen nicht in Bewirtschaftung genommen werden. Zur Sicherung der Nahrungspflanzen sollte jedoch auf den bestehenden Brachen in Abständen von 2-3 Jahren eine Mahd durchgeführt werden, da *Rumex obtusifolius* und *R. crispus* in älteren Brachestadien zurücktreten. Zur Erhöhung des Grenzlinieneffekts ist die Mahd jedoch jeweils alternierend auf Teilflächen vorzunehmen (V5). Verbuschte Bereiche sind vorher zu entkusseln.

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/ Flächen des FFH-Gebietes

Aufgeblasener Fuchsschwanz (*Alopecurus rendlei*)

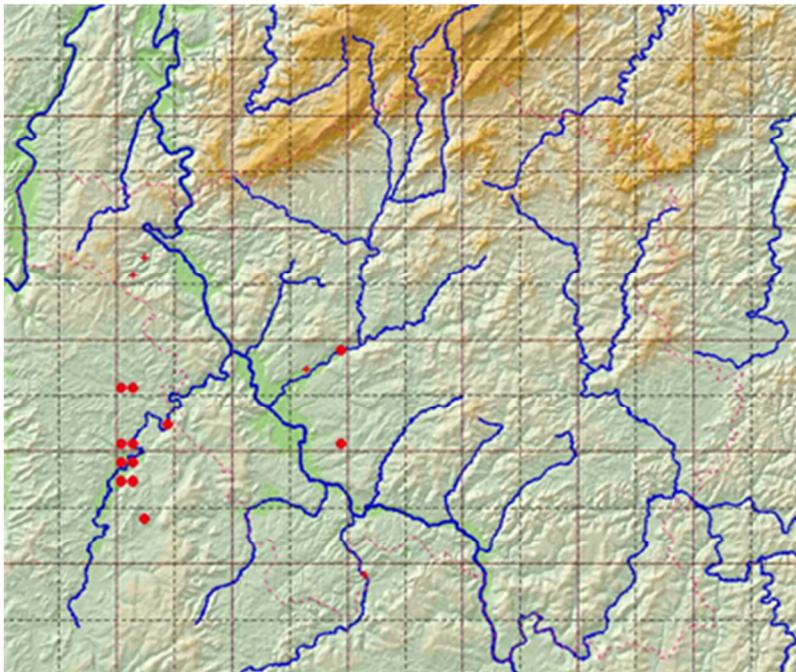


Abb. 17: Verbreitung von *Alopecurus rendlei* im Saar-Lor-Lux-Raum
(Quelle: www.delattinia.de/SAAR_FLORA_ONLINE/karten)

Der aufgeblasene Fuchsschwanz ist in den Erhaltungszielen explizit als Leitart für die im Gebiet gemeldeten mageren Flachlandmähdiesen genannt. Die Art lässt sich syntaxonomisch weder auf Assoziations- noch auf Verbandsebene genau zuordnen und besitzt eine breite soziologische Amplitude¹³. Nach einer umfassenden Untersuchung von REMACLE¹⁴ auf insgesamt 58 Untersuchungsflächen im Raum Lothringen liegen die Schwerpunkte der Verbreitung im Bereich

frischer bis wechselfeuchter, meist ebener Grünländer, vor allem in Lehmgebieten. Die Autorin weist auch auf den Pioniercharakter der frühreifen Art hin. So lag ein Verbreitungsschwerpunkt in nachbeweideten Flächen, seltener jedoch in reinen Standweiden. Dies weist auf eine mäßige Trittresistenz hin und korrespondiert exakt mit den Standortparametern des Fundortes der Art im FFH-Gebiet „Wiesenlandschaft zwischen Hülzweiler und Schwalbach“. Das Vorkommen beschränkt sich hier auf wenige (< 100) Exemplare entlang eines von Anwohnern regelmäßig frequentierten Grasweges im Bereich der staufeuchten bis nassen Orchideenwiese, wobei die Individuen auf mehrere patches verteilt sind. Weitere Einzelexemplare/Kleingruppen befinden sich an mehreren Stellen innerhalb der Orchideenwiese. Diese Population ist das vermutlich letzte Reliktvorkommen in Deutschland. Aufgrund der geringen Wuchshöhe wird die sehr früh blühende Art allerdings in der fortgeschrittenen Vegetationsperiode oftmals übersehen, so auch im Rahmen einer ersten Begehung der Bearbeiter des vorliegenden Managementplans im Umfeld des bekannten Fundortes¹⁵. Aufgefunden wurde die Art letztlich durch den Hinweis von F.-J. WEICHERDING im Rahmen einer DELATTINIA-Führung. Dabei konnten frühere Nachweise südlich des aktuellen Fundortes und im Bereich des südlich verlaufenden Grasweges nicht mehr bestätigt werden.

¹³ ELLENBERG, H. et al. (2001): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa, 3. Aufl. Scripta Geobotanica 18

¹⁴ REMACLE, A. (2013): *Alopecurus rendlei* en Lorraine. DUMORTIERA 103: 30-50

¹⁵ WEICHERDING, F.-J. & A. STAUDT (2005): DeLATTINIA-News, http://www.delattinia.de/News_11052005.htm



Abb. 18: *Alopecurus rendlei* kommt im Gebiet nur noch mit wenigen Exemplaren entlang eines Wiesenpfades vor (links). Bei einem Vergleich der Vorkommen im FFH-Gebiet (links unten) und in Haute-Kontz, westl. Sierck-les-Bains (rechts unten) fällt auf, dass die Art auf französischer Seite einen etwas robusteren Wuchs aufweist, größere Bestände bildet, und auch innerhalb geschlossener Grasbestände vorkommt. Zu vermuten ist, dass es sich hierbei um eine konkurrenzfähigere Sippe handelt und/oder mesoklimatische Gründe (Moseltal!) anzuführen sind.



Es handelt sich somit um eine sehr kleine Population am westlichen Rand des Verbreitungsgebietes der nach OBERDORFER¹⁶ ostsubmediterran verbreiteten Art. Verbreitungsschwerpunkte liegen sowohl in NO-Frankreich als auch in Griechenland. Bereits in Lothringen ist die Art durchaus häufiger anzutreffen. Vor diesem Hintergrund mag es legitim erscheinen, die Frage nach dem Sinn einer aufwendigen administrativ geleiteten Schutzstrategie zu stellen, die an dieser Stelle jedoch nicht beantwortet werden kann und soll

Die gruppenweise Verteilung der nachgewiesenen Individuen hängt mit dem relativ hohen Gewicht der Grassamen zusammen, die sich daher nicht anemo- sondern eher barochor verbreiten. Dies hat Auswirkung auf die Wahl der geeigneten Schutzmaßnahmen bzw. der Maßnahmen zur Förderung der Art im Gebiet, da sich aufgrund der geringen Ausbreitungsfähigkeit die Population auch bei einer Verbesserung der Standortbedingungen nur langsam vergrößern würde. Um die Art im Gebiet zu fördern, werden daher 2 Strategien vorgeschlagen.

1. Stabilisierung der Population durch aktive Samenverbreitung

Ziel ist es, die Individuenzahl im Gebiet auf eine langfristig überlebensfähige Populationsgröße zu erhöhen, so dass zufällige Ereignisse (z.B. durch Befahren, Hundekot,...) nicht eine vollständige Auslöschung der Population bedeuten. Prädestiniert für eine Neuansiedlung erscheinen der früher bekannte Fundort entlang des südlichen Grasweges, staufeuchte Bereiche entlang der tiefen Fahrspuren im Westen der Teilfläche (vgl. Karte 3) sowie die im Rahmen der Strategie 2 ausgewählten Bereiche.

Das Sammeln und Ausbringen der Samen muss aufgrund der geringen Population äußerst behutsam durchgeführt werden und sollte daher unter der Aufsicht des ZfB erfolgen, indem zunächst eine Erhaltungskultur unter Laborbedingungen etabliert wird, aus der ausreichend Saatgut zur Verfügung steht. Die Samen sollten in (aktiv aufgegrabene) offene Bodenstellen verbracht werden, um den Keimerfolg zu erhöhen und die interspezifische Konkurrenz während der Aufwuchsphase weitgehend auszuschließen.

2. Verbesserung der Standortbedingungen

Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen müssen sich an der Autökologie der Art orientieren. Hierbei ist zu beachten, dass *Alopecurus rendlei* bodenmechanische Störungen nicht nur erträgt, sondern offenbar auf offene Bodenstellen und auf eine geringe Wuchshöhe der Begleitvegetation angewiesen ist. Innerhalb geschlossener Bestände ist grundsätzlich von einer geringen Konkurrenzfähigkeit auszugehen. Graduelle Änderungen im Rahmen eines klassischen Mahdregimes dürften daher nicht ausreichen, um die Art hinreichend zu fördern. Neben den bereits genannten lokalen Aufgrubbern vor dem aktiven Ausbringen von Samen sollte versuchsweise geprüft werden, inwiefern bei einer (Nach)-Beweidung ähnliche Effekte zu einer erfolgreichen Ansiedlung bzw. Etablierung der Art an anderen Stellen im FFH-Gebiet führen können. Im Ostteil des Gebiets wird aktuell sowohl eine Standkoppelbeweidung als auch eine extensive Nachbeweidung mit Pferden praktiziert. Zu diskutieren wäre eine versuchsweise Ausbringung von Samen in den derzeit nachbeweideten Flächen (BT-6606-0001-2014 bis BT-6606-0006-2014). Die frische bis trockene Ausprägung der Weideflächen entspricht jedoch nicht dem physiologischen Optimum der Art, weshalb mit dem Pächter, der nach eigenem Bekunden sehr an einem Bewirtschaftungsvertrag interessiert

¹⁶ OBERDORFER, E.(1983) Pflanzensoziologische Exkursionsflora. E. Ulmer, Stuttgart

wäre, auch eine Nachbeweidung feuchterer Bereiche, z.B. im Umfeld des Schwalbaches, vereinbart werden könnte. Aufgrund der verbreiteten Staunässe wären die Standortbedingungen und damit ein Anpflanzenerfolg im Westteil des FFH-Gebietes am besten. Zu prüfen wäre daher, ob sich auch im Westteil des Gebietes mit den dortigen Pächtern eine versuchsweise Nachbeweidung vereinbaren ließe. Die Maßnahme sollte im Rahmen eines Monitorings überwacht und beurteilt werden.

Die Nachbeweidung auf der Versuchsfläche sollte nach folgenden Vorgaben erfolgen:

- Nachbeweidung frühestens 6 Wochen nach dem Mahdzeitpunkt
- Rotationskoppelbeweidung: die alternierenden Beweidungsareale sind nur so lange zu besetzen, bis die jeweiligen Flächen abgeweidet sind
- Besatzdichte: nicht mehr als 3 GVE/ha (entspricht 3 Pferden/ha)
- die Nachbeweidung endet spätestens am 31. Oktober
- es erfolgt keine Zufütterung und kein Anlegen von Nachtpferchen

Im Hinblick auf den Termin der Erstmahd ist der Zeitpunkt der Samenreife des Aufgeblasenen Fuchsschwanzes von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung dürfte im Verlauf der 2. Junihälfte weitgehend abgeschlossen sein. Die Erstmahd darf auf der Versuchsfläche daher frühestens ab dem 15.6. erfolgen.

Weitere Entwicklungsmaßnahmen

Nachfolgend sind weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert, deren Umsetzung gem. FFH-Richtlinie zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen bzw. Arten zwar nicht zwingend erforderlich sind, die jedoch entscheidend zu einer Verbesserung der Biotope und Lebensstätten von Arten beitragen können.

Die Maßnahmen sind punktuell oder flächenbezogen und an die genannten Entwicklungsflächen gebunden.

Flächen-Nr.	Biotop	Entwicklungsziel	Entwicklungsmaßnahmen	Priorität (1-3)
S2	Acker	Wiederherstellung Status Quo Erhaltungszustand	Rückführung der nach 2005 neu umgebrochenen und in den Voruntersuchungen (MAAS, 2005) als FFH-Lebensraumtyp klassifizierten Parzelle in Grünland; striktes Verbot eines weiteren Umbruchs von Magergrünland in Acker	2
S3	Bach mit Gewässerrandstreifen Feuchtgrünland	Verbesserung der Trophie des Schachenbaches und seines Randstreifens	Verbot bzw. Einschränkung der Düngung entlang des Schachenbaches	2
	Magergrünland	Verbesserung der Trophie von artenarmem Grünland im Bereich der (potenziellen) Fundorte von <i>Alopecurus rendlei</i>	Verbot der Düngung	2
S4	Nasswiesen	Vermeidung einer zu hohen Trittbelastung empfindlicher Biotope und Arten, Besucherlenkung	Installation von Infotafeln zur Besucherlenkung und -information	3

Flächen-Nr.	Biotop	Entwicklungsziel	Entwicklungsmaßnahmen	Priorität (1-3)
S5	Bach	durchgängiges, unverbautes Gewässer	Entfernung der Rasengittersteine aus der Sohle des Schwalbaches (Förderung eines lebensraumtyp. Benthos und Initiierung einer autogenen Morphodynamik)	3
S6	Baumreihe, -gruppe	barrierefreie Grünlandbiotope (Trennwirkung Tierhabitate)	Entfernen des 2-reihigen Fichtenriegels und Einbeziehung in die extensive Grünlandbewirtschaftung	3
S7	Feldgehölz	standortangepasstes Feldgehölz (Schlehe-Weißdorn), geringe Störung von Habitaten störungsempfindlicher Arten	Entfernen des Verschlagtes, des Grillplatzes und sonstiger Einrichtungen/Geräte am NW-Rand des Schilfbestandes	3
S8	Ablagerungen	ungestörte Grünländer	Verbot weiterer Grünschnitt-/Pferdemist-Ablagerungen und ggfs. Entfernen der vorhandenen Ablagerungen	3

Im Westteil der Fläche besteht von landwirtschaftlicher Seite offenbar ein gewisser ackerbaulicher Nutzungsdruck. Jedenfalls wurde in jüngster Zeit eine weitere Grünlandfläche umgebrochen, die in den Voruntersuchungen von Maas¹⁷ als FFH-Lebensraumtyp klassifiziert wurde. Gleichzeitig wurde die ackerbauliche Nutzung im Ostteil des Gebietes in jüngerer Zeit komplett aufgegeben.

Ein weiterer Umbruch von Flächen, die als FFH-Lebensraumtyp klassifiziert wurden, widerspricht dem Verschlechterungsverbot gem. Art 6(2) der FFH-Richtlinie und ist grundsätzlich nicht zulässig (S2). Aus diesem Grund ist auch eine Wiederaufnahme der Grünlandbewirtschaftung auf der umgebrochenen Fläche geboten, wobei sich der vorherige Zustand resp. ein vergleichbarer Erhaltungszustand erst nach längerer Zeit wieder einstellen wird. Um die Entwicklung zu beschleunigen, sollte die Fläche aus den benachbarten Beständen durch eine Heumulcheinsaat geimpft werden. Zuvor ist sie zum Zwecke der Aushagerung weiterhin 3 Jahre lang mit zehrenden Feldfrüchten ohne die Zufuhr von Düngemitteln zu bewirtschaften.

Weitere Entwicklungsmaßnahmen lassen sich für den Schwalbach formulieren. Aus gewässerökologischer Sicht wäre der Rückbau der Sohlensicherung aus Rasengittersteinen eine geeignete Maßnahme, um dem Gewässer wieder eine bessere autogene Morphodynamik zu ermöglichen und substrattypischen benthalen Lebensraum zur Verfügung zu stellen (S5).

Der Schachenbach ist zwar nicht technisch ausgebaut, allerdings ist der Unterstand des flankierenden Weidensaums offenbar aufgrund der Düngung auf den umliegenden Grünländern fast komplett mit Brombeerhecken und anderen Nitrophyten zugewachsen. Eine Reduktion oder Einstellen der aktuell praktizierten Düngung (S3) würde zu einer Verringerung der trophischen Belastung des Baches, seines Saumes und der betroffenen Grünländer führen (vgl. Maßnahme V1). Ein kompletter Verzicht auf Düngemaßnahmen ist auch für die Bereiche im Umfeld des aktuellen und früheren Fundortes von *Alopecurus rendlei* vorzusehen, da die Art auf magere Bedingungen angewiesen ist. S3 korrespondiert mit der für die LRT-Biotope unter V1 formulierten Maßnahme. Durch den Verzicht auf Düngungsmaßnahmen könnte der gegenüber der Vorkartierung stark reduzierte Flächenanteil an FFH-Lebensraumtypen wieder erhöht werden.

¹⁷ Maas, S. (2005): Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten, Pilotstudie

An mehreren Stellen innerhalb des FFH-Gebietes wird regelmäßig Grünschnitt bzw. Stallmist abgelagert. Die Ablagerungen betreffen die als Lebensraumtyp klassifizierten Flächen BT-6606-0001-2014 und BT-6606-0001-2011) und den nach § 30 BNatSchG geschützten Komplexbiotop (GB-6606-0003-2011). Zumindest auf diesen Flächen sollten die Ablagerungen entfernt werden (S8).

An 2 Stellen im südlichen Teil der östlichen Teilfläche befinden sich Fichtenanpflanzungen, die nicht nur aus der Sicht des Landschaftsbildes negativ zu beurteilen sind, sondern zugleich auch als Flug- und Ausbreitungsbarriere für Tiere wirken. Mit dem Eigentümer sollte nach Möglichkeit die Entfernung der Bäume vereinbart werden (S6).

Am Rand des Komplexbiotopes (GB-6606-0003-2011) befinden sich innerhalb eines Schlehen-Weißdorn-Gebüsches bauliche Anlagen in Form eines Bretterverschlages mit Grillplatz sowie diverse Müllablagerungen. Die Anlagen sollten entfernt werden, auch um eine Störung der innerhalb des Röhrichtbestandes vorkommenden Vögel zu vermeiden (S7).

Aufgrund der relativ starken Frequentierung der westlichen Teilfläche, der Trittempfindlichkeit der orchideenreichen Nasswiesen, des anhaltenden ackerbaulichen Nutzungsdrucks und des bundesweit letzten Reliktvorkommens von *Alopecurus rendlei* ist diskutieren, inwiefern für das FFH-Gebiet eine Besucherlenkung sinnvoll und zielführend ist. Hierzu könnten z.B. Infotafeln aufgestellt werden, die auf das FFH-Gebiet allgemein verweisen und im Besonderen auf die Gefährdung/Trittempfindlichkeit der Bestände und Arten (S4). Der Schutzgebietsstatus scheint den Anliegern jedenfalls nicht bekannt zu sein.

Bei den Maßnahmen S5 und S7 ist auch die Gemeinde Schwalbach in der Verpflichtung, u.a. wegen den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.



Abb. 19: Bretterverschlag am Rand der Nasswiesenbrache entlang des Schwalbaches, der Bereich wird auch als Grillplatz genutzt

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Nach Angabe von Herrn Dr. Hofmann (Landwirtschaftskammer des Saarlandes) liegen aktuell keine Bewirtschaftungsverträge für das Planungsgebiet vor.

Daten zur Anzahl der Bewirtschafter im Gebiet wurden von der Landwirtschaftskammer nicht zur Verfügung gestellt. Das insgesamt einheitliche Mahdregime lässt auf ein bis zwei Landwirte schließen.

In der westlichen Teilfläche wird auf einzelne Flächen Gülle/Stallmist ausgebracht. Die betroffenen Flächen liegen unmittelbar neben sensiblen Bereichen wie der orchideenreichen Nasswiese, dem Fundort von *Alopecurus rendlei* und dem Schachenbach.

In der östlichen Teilfläche werden einzelne Parzellen extensiv nachbeweidet. Der Pferdehalter ist nach eigenem Bekunden sehr an einem Bewirtschaftungsvertrag interessiert und könnte auch in die Fördermaßnahmen für den aufgeblasenen Fuchsschwanz einbezogen werden. Am Westrand der Teilfläche besteht eine floristisch verarmte, großflächige Standkoppel.

Auf mehreren in die Teilfläche hineinragenden Privatgrundstücken erfolgt eine intensive Nutzung als Garten, Obstanlage oder es sind Zierrasenflächen angelegt.

Die Abgrenzung des Planungsgebietes entspricht der zurzeit gemeldeten FFH-Gebietsaußengrenze. Ein Änderungsbedarf, etwa durch Einbeziehung wertvoller Randflächen, besteht nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchungen nicht.

Die aktuelle Bewirtschaftung wird weitgehend im Sinne des Naturschutzes durchgeführt, zumindest im Hinblick auf das Mahdregime. Lokal besteht jedoch Verbesserungspotenzial. Die derzeit praktizierte Gülle-/Stallmist-Düngung im Westteil der Fläche sollte abgestellt bzw. eingeschränkt werden.

10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die geplanten und in Kap. 6 und 7 beschriebenen Maßnahmen stehen in Einklang mit den im Standarddatenblatt formulierten Erhaltungszielen. Die Kompatibilität mit weiteren Planungsgrundlagen (ABSP, ABDS, BK II, OBK III) wurde ebenfalls abgeprüft.

Um eine nachhaltige Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten innerhalb des FFH-Gebietes zu gewährleisten, sind bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen am vorliegenden Managementplan zu orientieren.

Zur Umsetzung der in Kap. 6.2, 7.3 und 8 aufgeführten Maßnahmen sind diese im Vorfeld mit den betroffenen Eigentümern bzw. Pächtern der Grünlandflächen und der übrigen Parzellen abzustimmen.

Bezogen auf die Grünlandbereiche im Ostteil des Gebietes decken sich die in Kap. 6.2. aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf den als LRT 6510 klassifizierten Grünlandflächen weitgehend mit der derzeitigen Bewirtschaftung. Im Westteil des Gebietes entspricht die derzeit praktizierte Gülle-/Stallmist-Düngung auf einigen Schlägen nicht den Schutzgebietsvorstellungen. Dies gilt umso mehr, als dass hier für das Gebiet wertgebende Orchideenbestände (umfangreicher Bestand von *Dactylorhiza majalis*) vorkommen und das vermutlich letzte Reliktvorkommen von *Alopecurus rendlei* in Deutschland liegt. Zum Erhalt und zur Entwicklung der Bestände sind spezifische Maßnahmen zu ergreifen, die im konkreten Fall Bewirtschaftungsverträge mit den hier wirtschaftenden Landwirten im Rahmen des ELER auf der Basis der in Kap. 6.2, 7.3 und 8 genannten Vorgaben erfordern. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Abstellen der Düngung, die Anpassung des Mahdregimes (Förderung *Lycaena dispar*) und die Förderung von *Alopecurus rendlei* durch Nachbeweidung.

Die in Kap. 6.2. aufgezeigten Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen (6510) sind nach der FFH-Richtlinie vorgegeben. Die Herkunft der punktuellen Ablagerungen ist zu klären und nach Möglichkeit abzustellen.

Die Eigentums- bzw. Pachtverhältnisse, in denen die in Kap. 6.2, 7.3 und 8 aufgeführten Maßnahmen vorgesehen sind, sind zu ermitteln und die Maßnahmen abzusprechen.

11. Zusammenfassung

Der vorliegende FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 6606-306 („Wiesenlandschaft zwischen Hülzweiler und Schwalbach“) beschreibt die zur Sicherung der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie notwendigen Ziele und Maßnahmen.

Die anzuwendenden Maßnahmen zur Sicherung und (Wieder-) Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten beinhalten im Wesentlichen:

- Abstimmung und ggf. Anpassung des derzeitigen Mahdregimes mit dem vorgeschlagenen phänologischen Mahdtermin zur Sicherung des Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiesen
- Einstellen der Düngung auf Grünlandflächen im Westteil des Gebietes
- Verbesserung des Lebensraumes des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) durch Belassen alternierender Altgrasstreifen auf Grünlandflächen und Anlage/Verbreiterung von Gewässersäumen

Daneben werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen bzw. Arten zwar nicht erforderlich sind, die jedoch zu einer Verbesserung der Biotope und Lebensstätten von Arten im Gebiet beitragen können:

- Förderung des Aufgeblasenen Fuchsschwanzes/Sicherung des letzten Reliktorkommens in Deutschland durch Erhaltungskultur und aktive Ansaat im Gebiet; Verbesserung der Standortbedingungen durch Nachbeweidung und Einstellen der Düngung
- Entfernen der Sohlbefestigung des Schwalbaches
- Verbot des weiteren Grünlandumbruchs in Ackerland und Umwandlung der jüngst umgebrochenen Fläche in Magergrünland
- Einstellen der Düngung im Umfeld des Schachenbaches und sensibler orchideenreicher Nasswiesen
- Entfernen von Fichtenriegeln in der östlichen Teilfläche und Einbeziehung in extensive Grünlandbewirtschaftung
- Entfernung von baulichen Anlagen, Müll und Grünschnitt-/Mistablagerungen im Gebiet
- Aufstellen von Infotafeln zur Besucherlenkung und -sensibilisierung

Die anzuwendenden Erhaltungsziele und -maßnahmen zur Sicherung und (Wieder-) Herstellung der Lebensraumtypen und Arten zielen auf die Erhaltung des grundsätzlich günstigen Erhaltungszustands. Zur Sicherung der Maßnahmen, insbesondere auch derjenigen zur Förderung des Aufgeblasenen Fuchsschwanzes sollte die künftige Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER) durchgeführt werden.

12. Literatur

- ARWEILER, F. & J. WEYRICH (2010): FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 6706-304 „NSG Breitborner Floß“ Bericht i.A. des Landesamtes für Umweltschutz
- BALZER, S., M. DIETERICH & J. KOLK (2008): Management- und Artenschutzkonzepte bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Tagungsband zur Tagung „Management und Natura 2000“ vom 7.-10. April 2008 auf der Insel Vilm (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 69). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- BRINK; F.A. (1972): Het ondezoek naar de grote vuurvliinder (*Lycaena dispar* batavus Oberthür) in Nederland (Lep., Lycaenidae). Ent. Ber. 45: 115-118, Amsterdam
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. & ULLRICH (2008): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes, 4. Fassung. In: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saarlandes, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 4: S. 343-382.
- DIERSCHKE, H. (1994): Pflanzensoziologie: Grundlagen und Methoden. - Eugen Ulmer, Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 und 2: Tagfalter I und II. - Eugen Ulmer Stuttgart.
- ELLENBERG, H. et al. (2001): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa, 3. Aufl. . Scripta Geobotanica 18
- ELLWANGER, G. & E. SCHRÖDER (2006): Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 26). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- LANDESAMT FÜR KATASTER-, VERMESSUNGS- UND KARTENWESEN – LKVK (2006, Hrsg.): 50 Jahre – Das Saarland in den Fünzigern, Karten und Luftbilder, CD-ROM
- LANGE (1999): Hessische Schmetterlinge der FFH-RL, zit. in DREWS, M. (2003) *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803). In: PETERSON, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg
- LÖFFLER, E. & KINSINGER, C. (1998): Gewässertypenatlas für das Saarland. Saarbrücken

- LÖFFLER, E. & C. KINSINGER (2007): Gutachten zur „Ermittlung und Bewertung der Entwicklungsfähigkeit saarländischer Fließgewässer als Grundlage für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung des guten Zustandes nach Vorgabe der EG-WRRL, Auftraggeber: Ministerium für Umwelt
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.2. Karlsruhe.
- MAAS, S. (2005): Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten, Pilotstudie im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz, Saarbrücken
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG – MLR (HRSG.) (2000): Natura 2000, Baden-Württemberg, Lebensräume und Arten von A bis Z im Europäischen Verbund. Stuttgart.
- OBERDORFER, E.(1983) Pflanzensoziologische Exkursionsflora. E. Ulmer, Stuttgart
- PETERSON, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B. & G. ELLWANGER (2006): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 3: Arten der EU-Osterweiterung (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 3). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- RAHMANN, G. (1998): Praktische Anleitungen für eine Biotoppflege mit Nutztieren..- Schr.-R. Angew. Naturschutz 14
- REMACLE, A. (2013): *Alopecurus rendlei* en Lorraine. DUMORTIERA 103: 30-50
- SCHMIDT-KOEHL, W. (1977): Die Groß-Schmetterlinge des Saarlandes (Insecta, Lepidoptera), Monographischer Katalog: Tagfalter, Spinner und Schwärmer. - Abh. d. Arbeitsgemeinschaft für tier- und pflanzengeographische Heimatforschung im Saarland 7: 1-234, Saarbrücken.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

13. Anhang

Pläne

- Karte 1: Biototypen im Untersuchungsgebiet (Differenzierung gem. Biototypenschlüssel), Maßstab 1:3.000
- Karte 2: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen des Anhangs 1 und der Arten des Anhangs II der FFH-RL, Maßstab 1:3.000
- Karte 3: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßstab 1: 3.000